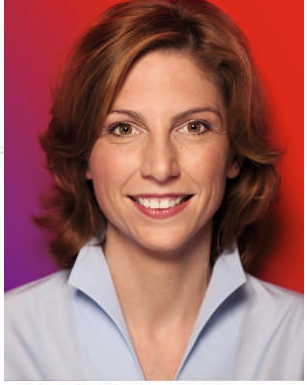

Infoservice

Sabines Woche

Sabine Bätzing-Lichtenthäler:
Ihre Bundestagsabgeordnete für den Wahlkreis Neuwied/Altenkirchen

Hallo Wahlkreis !

Liebe Genossinnen und Genossen,
so- die Karnevalssession erlebt ihren Höhepunkt! Gestern mit Altweiber und nun steht schon der Rosenmontag vor der Tür! Die rheinische Fröhlichkeit hält jedoch den Berliner Politikalltag kaum auf - und auch Justizia ist von der 5. Jahreszeit unbeeindruckt. So hat mich das Urteil zur 3% Hürde von Mittwoch doch sehr, sehr erstaunt!
Als dritte Gewalt nehme ich es natürlich mit Respekt zur Kenntnis, andererseits heißt es aber jetzt für uns alle "Ärmel hochkrempeln", damit bei der Europawahl am 25. Mai die Extremisten nicht ins europäische Parlament einziehen! Nun stürzt euch aber erst mal ins Karnevals-Getümmel... ich setze dieses Jahr aus bekannten Gründen aus, rufe euch aber ein herzliches "Alaaf", "Helau", "schepp, schepp" und alles, was die Narren noch begeistert, zu!
Herzlichst
eure Sabine

Berlin

Jakob-Kaiser-Haus
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: (0 30) 22 77 74 32
Fax: (0 30) 22 77 64 44
sabine.baetzing-lichtenthaeler@bundestag.de

Wahlkreis

Betzdorf
Bahnhofstraße 19
57518 Betzdorf

Telefon: (0 27 41) 2 54 54
Fax: (0 27 41) 2 74 61
sabine.baetzing-lichtenthaeler@wk2.bundestag.de

Puderbach
Mittelstraße 17
56305 Puderbach

Telefon: (0 26 84) 9 57 10 60
Fax: (0 26 84) 9 57 10 61
sabine.baetzing-lichtenthaeler@wk.bundestag.de

Topthema

Leiharbeit – Wir fordern wirkungsvolle Regeln ein!

Das Bundeskabinett hat sich mit dem 12. Bericht der Bundesregierung über Erfahrungen bei der Anwendung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes befasst. Dieser stellt die Entwicklungen der legalen Arbeitnehmerüberlassung für den Zeitraum 2009 bis 2012 dar.
Das Bundeskabinett hat beschlossen, die Leiharbeit auf ihre Kernfunktionen hin zu orientieren. Das ist ein wichtiger Schritt für eine neue Ordnung auf dem Arbeitsmarkt. „Mit dem Bericht kommt die Bundesregierung einem seit 1972 bestehenden Auftrag des Deutschen Bundestages nach, regelmäßig über die Erfahrungen bei der Anwendung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes zu informieren.
Der Bericht stellt die Entwicklungen der legalen Arbeitnehmerüberlassung für den Zeitraum 2009 bis 2012 dar. Unsere Bundestagsfraktion begrüßt die Absicht der Bundesregierung entsprechend der Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag in dieser Legislaturperiode die Arbeitnehmerüberlassung weiterzuentwickeln.
Das Bundeskabinett hat beschlossen, die Leiharbeit auf ihre Kernfunktionen hin zu orientieren. Das ist ein wichtiger Schritt für eine neue Ordnung auf dem Arbeitsmarkt. Außerdem muss die Regel „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ auch in der Leiharbeit gelten.
Das bedeutet: Equal Pay muss spätestens nach einem dreiviertel Jahr im selben Einsatzbetrieb zur Anwendung kommen. Zudem soll es eine gesetzliche Höchstein-satzdauer von 18 Monaten geben. Auch die Erleichterung der Betriebsratsarbeit muss gesetzlich geregelt werden. Leiharbeitnehmer müssen künftig bei der Berechnung der Betriebsgröße berücksichtigt werden.

Wir können es nicht hinnehmen, dass gute und gesicherte Arbeitsplätze durch Leiharbeit oder andere prekäre Beschäftigungsformen ersetzt werden. Das, was die Große Koalition als Fahrplan für diese Legislaturperiode vereinbart hat, ist Arbeitsmarktpolitik im Interesse der Beschäftigten. Dass ein dringender Handlungsbedarf besteht, macht der vorliegende Bericht deutlich.

Im Jahresdurchschnitt ist die Zahl der Leiharbeit-nehmerinnen und Leiharbeitnehmer im Berichtszeitraum 2009 bis 2011 von 625.411 auf 881.728 gestiegen.
Im Jahr 2012 waren 877.599 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Leiharbeit beschäftigt.
Deutlich wird durch den Bericht, dass Leiharbeits-verhältnisse nach wie vor zu einem hohen Anteil von kurzer Dauer sind.
48 Prozent der im Dezember 2012 von Arbeitnehmern beendeten Arbeitsverhältnisse dauerten keine drei Monate. Bei den Arbeitnehmerinnen lag der Anteil bei 51 Prozent.
Hier wird das Unternehmerrisiko der Nichtbeschäftigung auf die Beschäftigten abgewälzt.
Unsere Bundestagsfraktion spricht sich zudem für die Anhebung von Bußgeldern bei Verstößen aus.
Von 2009 bis 2012 habe es laut Bundesagentur für Arbeit insgesamt 7.060 eingeleitete Bußgeldverfahren gegeben. Die Summe von insgesamt 303.175 Euro der dafür festgesetzten Verwarnungsgelder oder Geldbußen ist zu gering, um Verstöße unattraktiv zu machen.
Die Vergangenheit hat eindeutig gezeigt, dass die bisher geltenden Regelungen nicht reichen, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wirksam gegen Missbrauch zu schützen. Häufig wird Leiharbeit missbraucht, um Arbeitskosten durch Lohndumping zu senken oder Mitbestimmungsrechte zu umgehen.
Unsere Bundestagsfraktion fordert bereits seit Jahren wirkungsvolle Regeln, um Missbrauch bei der Leiharbeit Einhalt zu gebieten. Die Bundesregierung muss nun die Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag in Angriff nehmen und umsetzen.

Finanzen

Steuer-CDs – Erneute Entscheidung für Verwendung

Nach dem Bundesverfassungsgericht hat nun auch der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz bestätigt, dass die sogenannten Steuerdaten-CDs im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren verwertet werden dürfen.

Bis zur weltweiten Durchsetzung eines automatischen Informationsaustausches in Steuersachen bleibt die Nutzung solcher Daten ein wichtiges Instrument der Steuer- und Strafverfolgungsbehörden – im Interesse der Steuergerechtigkeit.
Das rheinland-pfälzische Verfassungsgericht hat entschieden, dass die sogenannten Steuerdaten-CDs zur Strafverfolgung mutmaßlicher Steuerhinterzieher genutzt werden dürfen. Das Gericht folgt damit dem Bundesverfassungsgericht, das bereits im November 2010 die Verwertung solcher Daten im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren zuließ.
Auch dieses Urteil ist ein Sieg – für die ehrlichen Steuerzahler ebenso wie für die Steuer- und Strafverfolgungsbehörden. Der Verfassungsgerichtshof in Koblenz bestätigt, dass die Verwertung dieser Daten verfassungsrechtlich geboten ist. Sie dient der Durchsetzung einer gleichmäßigen Besteuerung und der wirksamen Bekämpfung von Steuerhinterziehung.
Dennoch werden die Länder auch in Zukunft jedes einzelne Datenangebot sorgfältig auf Wertigkeit prüfen und einen Erwerb rechtlich abwägen.
Ziel unserer Bundestagsfraktion ist ein funktionierender automatischer Informationsaustausch in Steuersachen. Bis dieser weltweit durchgesetzt ist, bleibt der Erwerb von Daten über mutmaßliche Steuerstraftäter ein wirksames Instrument der zuständigen Behörden.

Arbeit & Soziales

Mindestlohn – Jetzt auch für die Fleischindustrie!
Die Bundesregierung hat die Aufnahme der Fleischbranche in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz beschlossen. Damit wird das Gesetzgebungsverfahren eingeleitet und für rund 100.000 Beschäftige der deutschen Fleischindustrie kann ab dem 1. Juli 2014 ein bundesweit einheitlicher Mindestlohn in Kraft treten. Das ist ein großer Fortschritt.
Die von uns durchgesetzten Vereinbarungen im Koalitionsvertrag zum Thema Arbeit zeigen ihre Wirkung. Mit der Aufnahme der Fleischwirtschaft ins Arbeitnehmer-Entsendegesetz kann der Anfang Januar vereinbarte Mindestlohn in der deutschen Fleischindustrie für alle Arbeitnehmer umgesetzt werden – unabhängig davon, ob es sich um eine Arbeitnehmerin oder einen Arbeitnehmer in regulärer Beschäftigung, in Leiharbeit oder um über Werkverträge mit Subunternehmen beschäftigte Menschen handelt.
Der neue Mindestlohntarifvertrag über das Arbeitnehmer-Entsendegesetz gilt gerade auch für aus dem europäischen Ausland stammende Beschäftigte aus Werkvertragsunternehmen, die häufig in dieser Branche arbeiten. Der Mindestlohntarifvertrag ist ein großer Fortschritt für alle in der deutschen Fleischindustrie Beschäftigten – aber auch für uns. Die von uns durchgesetzten Vereinbarungen im Koalitionsvertrag zum Thema Mindestlohn tragen damit erste Früchte.
Jahrelang herrschte Schweigen zwischen der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) und der Arbeitgebervereinigung Nahrung und Genuss e.V. (ANG), obwohl die NGG sich nach Kräften um Tarifgespräche bemühte.
Und jetzt bekommen tausende Beschäftigte in der deutschen Fleischindustrie noch vor der Einführung eines von uns durchgesetzten flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns zum 1. 1. 2015 mehr Lohn.
Wir halten damit Wort, eine neue Ordnung auf dem Arbeitsmarkt zu schaffen und skandalös niedrigen Löhnen entschieden entgegen zu treten.
Die Tarifeinigung zwischen der NGG und der ANG sieht zunächst die Einführung eines verbindlichen tariflichen Mindestlohnes von 7,75 Euro je Stunde zum 1. Juli 2014 vor. Bis Dezember 2016 wird er in drei Stufen auf 8,75 Euro steigen. Unterschiede zwischen Ost und West wird es nicht geben.

Europawahl

Karlsruhe – 3% Klausel nicht in Deutschland
Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur 3-Prozent-Klausel wurde die von einer großen Mehrheit im Deutschen Bundestag beschlossene Position nur von einer Minderheit der Richterinnen und Richter geteilt.
Deutschland ist jetzt der einzige EU-Mitgliedstaat, wo unterhalb einer 3-Prozent-Hürde ein Sitz im EP erreicht werden kann. Nach dem mehrheitlich gefassten Urteil der Karlsruher Richterinnen und Richter soll nun für ein Parlament mit außergewöhnlicher Stärke in der Gesetzgebung und Macht gegenüber der Europäischen Kommission keine Sperrklausel mehr gelten.

Die Kehrtwendung der Verfassungsrichter ist nicht verständlich, denn in ihrem Beschluss vom 22. Mai 1979 (BVerfGE 51, 222) erachtete das Bundesverfassungsgericht gerade die 5-Prozent-Sperrklausel bei den Wahlen zum Europäischen Parlament für verfassungsgemäß. Begründet wurde dies damals mit der Sorge um eine übermäßige Parteienzersplitterung im Parlament, die zu einer Einschränkung der Handlungsfähigkeit führt.
Mit dem Verbot einer Sperrklausel behandelt die Mehrheit des Zweiten Senats das Europäische Parlament wie eine Gemeindevertretung, bei deren Wahl eine Sperrklausel unzulässig ist.
Das wird dem Europäischen Parlament nicht gerecht. Die Stellung des Europäischen Parlaments ist seit 1979 nicht schwächer geworden – ganz im Gegenteil: Der Vertrag von Lissabon hat es weiter gestärkt.
Inzwischen hat es auch Befugnisse, die sich mit denen von Landtagen und dem Bundestag vergleichen lässt. Vor allem hat die maßgebliche Veränderung der Verhältnisse im Europäischen Parlament seit 2012 durch die Aufstellung von Spitzenkandidaten der Parteifamilien für die Wahl 2014 den Machtzuwachs der Straßburger Abgeordneten deutlich unterstrichen. Unsere Bundestagsfraktion bedauert die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die wir aber zu respektieren haben.

Wir werden weiter politisch für die klaren Mehrheiten kämpfen, die Europa braucht, um funktionieren zu können. Das Europäische Parlament ist die einzige supranationale Volksvertretung weltweit – sie gilt es nicht abzuwerten, sondern aufzuwerten.

Bonbon

„Bei Polizei und Justiz soll es in Zukunft nicht nur Heikos und Thomas' geben, sondern auch Mehmet und Aishe."

(Heiko Maas, SPD)

Termine

Derzeit kann ich keine Termine wahrnehmen.
Mein Arzt hat mir folgendes verordnet:

Ruhe, Ruhe, Ruhe
und jetzt bin ich auch im Mutterschutz ……